



Fachschule für Sozialpädagogik – Teilzeit

§ 6 – Aufnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik sind:

1. die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang,

und

2. a) der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes
b) **oder** ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung,

und

3. der schriftliche Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Einrichtung nach § 11.

(2) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn sie die Voraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 1 und 3 erfüllen **und**

1. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

und

2. die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder den schulischen Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft **oder**
3. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule **oder**
4. eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder eine entsprechende Vollzeitschule, wenn ein mindestens zweistündiges Fach Pädagogik und Psychologie besucht wurde, **oder**
5. eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen. Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kindertageseinrichtung abgeleistet wurden, werden auf das Praktikum nach Nummer 1 angerechnet.

(3) Sofern nach Aufnahme aller Bewerberinnen und Bewerber, die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen, noch nicht alle Plätze in der Eingangsklasse der Fachschule für Sozialpädagogik besetzt sind, können zusätzlich Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die die Voraussetzungen des Absatzes 1 Nummer 1 und 3 erfüllen, wenn sie

1. eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung **oder**
2. ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes

und

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als über eine Pflegeerlaubnis zugelassenen Tagesmutter mit mehreren Kindern **oder**
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren nachweisen. Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres oder des Bundesfreiwilligendienstes, die in einer Kindertageseinrichtung abgeleistet wurden, werden auf die Vollzeittätigkeit nach Nummer 1 oder das Praktikum nach Nummer 2 Buchstabe a angerechnet.

(4) Zusätzlich sind bei ausländischen Bildungsnachweisen für die Ausbildung ausreichende deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen.

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSEHEPPACHER SCHWESTERSCHAFT	Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Erzieher/in Teilzeit		24.3.2020	1 von 4



Lernort Schule:

Auf der Grundlage vielseitiger, arbeitsfeldrelevanter Vorerfahrungen oder einer beruflichen Vor- bzw. Grundqualifizierung geht es in der schulischen Ausbildung darum, eigene Theorien über Erziehung, die kindliche Entwicklung, das Wesen von Kindern und den Umgang mit Kindern etc. in theoretisch und empirisch fundierte Kenntnisse zu überführen. Dieser Kompetenzerwerb beinhaltet, dass Faktenwissen, Handlungswissen und reflexive Fähigkeiten in besonderer Weise zu Expertentheorien verknüpft werden, die dann das professionelle Handeln und Denken leiten. Die Ausbildung in der Fachschule für Sozialpädagogik erfolgt vorrangig nach dem Handlungsfeldkonzept. Das bedeutet, dass Themenbereiche, die als Lernfelder bezeichnet werden und die einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet sind, fachübergreifend unter Anwendung verschiedener Arbeitstechniken bearbeitet werden. Religionspädagogik, Deutsch und Englisch werden weiterhin als fachspezifischer Unterricht erteilt.

Nachfolgend sind die Fächer und die einzelnen Handlungsfelder mit den entsprechenden Lernfeldern aufgeführt.

Fächer: Religionspädagogik, Deutsch, Englisch

Handlungsfelder

Handlungsfelder	Lernfelder (Auswahl)
Berufliches Handeln fundieren	• Die Berufsrolle professionell einnehmen I und II • Kinder und Jugendliche beobachten und dokumentieren I und II • Methoden sozialpädagogischer Arbeit anwenden I und II • Rechtliche Bedingungen sozialpädagogischer Arbeit einhalten I und II • Didaktische Handlungsansätze vergleichen • Lern- und Arbeitstechniken nutzen • Mit Bildungsplänen arbeiten • Institutionen und Arbeitsfelder analysieren • Geschichte und Entwicklung der öffentlichen Kleinkinderziehung und Jugendhilfe kennen lernen • Selbstmanagement praktizieren
Erziehung und Betreuung gestalten	• Erziehen als pädagogisches Handeln professionalisieren (Pädagogische Grundlagen I und II) • Menschliches Verhalten und Erleben in seiner Entwicklung verstehen (Psychologische Grundlagen I und II) • Tageseinrichtungen für Kinder als aktiven Lebensraum gestalten • Lebenswelten und Lebenslagen von Kindern und Familien analysieren (Soziologische Grundlagen) • Gruppenprozesse verstehen und pädagogisch begleiten • Medienpädagogisch handeln • [...]
Bildung und Entwicklung fördern I	• Spiel als grundlegender Zugang zur Welt verstehen und fördern I und II • Sprachliche Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten I und II • Naturwissenschaftliche und technische Lern- und Bildungsprozesse eröffnen, begleiten und erfahrbar machen I und II • Emotionale, soziale und kognitive Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten



Bildung und Entwicklung fördern II	• Kreative Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten I und II • Musikalisch aktiv wahrnehmen, singen und musizieren – Rhythmisch-musikalische Tätigkeiten erfahren und ausüben I, II und III • Motorische Lern- und Bildungsprozesse planen, eröffnen und begleiten I und II • Gesunderhaltung fördern • Ästhetische Erfahrungen erweitern und künstlerische Fähigkeiten entwickeln I und II
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben	• Soziale Konstruktionen der Unterschiede zwischen Menschen erkennen • Sozial-ökonomische Differenziertheit beachten • Gender-Mainstreaming umsetzen • Kulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede verstehen und wertschätzen • Beratung leisten I und II • Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im körperlichen, geistigen und sozial-emotionalen Entwicklungsbereich begleiten I, II und III
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln	• Qualität entwickeln • Mit Eltern zusammenarbeiten I und II • Im Team arbeiten • Den Übergang von Tageseinrichtungen für die Kinder in die Grundschule gestalten • An Zusammenarbeit und Vernetzung im sozialen Raum mitwirken

Lernort Praxis:

Die praktische Ausbildung erfolgt unterrichtsbegleitend. Die Schulwoche gliedert sich in einen Praxistag (**Donnerstag oder Freitag**) und in drei (fach-) schulische Unterrichtstage (**Montag bis Mittwoch**). Die Schulferien sind für die Auszubildenden frei. Die eintägige Anwesenheit der Auszubildenden in den Praxiseinrichtungen gewährleistet bereits einen vertieften Einblick in das pädagogische Handeln einer Erzieherin/eines Erziehers. Um darüber hinaus einen kontinuierlichen Einblick in den Wochenablauf einer Einrichtung zu erhalten, finden zusätzliche Blockpraktika statt. Bei der praktischen Ausbildung arbeiten Schule und Praxiseinrichtung eng zusammen. Dabei erfolgt die fachliche Anleitung und Betreuung vor Ort durch eine Fachkraft der Praxisstelle (im Sinne des Kindertagesstättengesetzes). Zweimal im Jahr wird die Praxisleistung der Praktikantinnen von Lehrenden der Fachschule vor Ort in den Kindertageseinrichtungen geprüft.

Was kostet die Schule?

Zunächst einmal gilt: Sie zahlen keine Schulgebühren! Es fallen allerdings einige Ersätze und Beiträge an. Ab dem kommenden Schuljahr ergibt sich pro Schuljahr ein Gesamtbetrag von 473 € jährlich (zahlbar in 11 Monatsraten von je 43 €). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus 352 € hauswirtschaftlicher Grundbetrag und 121 € für Versicherungen, Arbeitsblätter und Werkmaterialien.

Ansprechpartner

Sollten Sie weitere Fragen zur Teilzeitausbildung haben, wenden Sie sich bitte an unser Schulsekretariat:

Monika Schneider und Regina Linsenmaier

Telefon 07151/99 34-145 / -146

fsp@grossheppacher-schwesternschaft.de

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSHEPPACHER SCHWESTERSCHAFT	Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Erzieher/in Teilzeit		24.3.2020	3 von 4



Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung bei:

1. Anschreiben mit Motivation
2. Lebenslauf (siehe Vorlage)
3. zwei Passfotos
4. eine beglaubigte Kopie Ihrer Abschlusszeugnisse oder anderer Leistungsnachweise (Zwischenzeugnisse, etc.)
5. persönliche Einverständniserklärung „Schulprofil“ (siehe Vorlage)
6. wenn Sie einer christlichen Konfession angehören, zusätzlich ein pfarramtliches Zeugnis (dies wird Ihnen von Ihrem zuständigen Pfarramt ausgestellt)
7. Schülerdatenblatt (siehe Vorlage)
8. Schriftliche Bestätigung des Trägers über einen Praktikumsplatz (kann nachgereicht werden) (siehe Vorlage)

Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

Evangelische Fachschule für Sozialpädagogik
Sekretariat
Oberlinstraße 4
71384 Weinstadt-Beutelsbach

Liegen Ihre Bewerbungsunterlagen vollständig vor, werden Sie ins Aufnahmeverfahren aufgenommen und zu einem Informationsgespräch eingeladen. Dieses Aufnahmeverfahren und Ihre Zeugnisse entscheiden dann über die Zulassung zur Ausbildung.

Freigabe	Bezeichnung	 STIFTUNG GROSSEPPACHER SCHWESTERNSCHAFT	Fassung vom	Seite
EFSP	Informationen Erzieher/in Teilzeit		24.3.2020	4 von 4